

Amtsblatt für den Landkreis Northeim



Jahrgang 2026	Northeim, den 10.06.2026	Nr. 37
---------------	--------------------------	--------

Inhalt:

A. Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

./.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Flecken Bodenfelde

Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen und die Direktwahl im Flecken Bodenfelde am 13. September 2026

Kommunalwahlen in Niedersachsen am 13. September 2026 –
Bekanntmachung über die Änderung der Zusammensetzung des
Gemeindewahlausschusses aus Anlass der Kommunalwahlen und der Direktwahl einer
Bürgermeisterin/ eines Bürgermeisters im Flecken Bodenfelde

C. Amtliche Bekanntmachung anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

./.

Herausgeber: Landkreis Northeim, Medenheimer Str. 6 –8, 37154 Northeim

Erscheint grundsätzlich jeden Mittwoch (außer feiertags), Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr

Auskunft, Einsichtnahme und Einzel Exemplare: Frau Brinkmann, Frau Renz, Frau Scho oder Frau Kovacsics, R 2.2
Tel. 05551/708-0, E-Mail: amtsblatt@landkreis-northeim.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite www.landkreis-northeim.de kostenlos eingesehen werden.

Bekanntmachung

**Flecken Bodenfelde
Gemeindewahlleiter**

Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen und die Direktwahl im Flecken Bodenfelde am 13. September 2026

Änderungsbekanntmachung

Nach § 16 i. V. m. §§ 45a, 45b Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) in der Fassung vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.04.2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates, die Wahl der Ortsräte und für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 13.09.2026 auf und gebe folgende Änderung zur **Frist für die Einreichung von Direktwahlvorschlägen** bekannt:

1.

II. Wahlvorschläge wird wie folgt geändert

1. Aufforderung zur rechtzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch bis Montag, den 06. Juli 2026, 18:00 Uhr** bei mir im Verwaltungsgebäude, Amelither Straße 23, 37194 Bodenfelde, einzureichen, § 45 d Abs. 6 NKWG.

Auf die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 21 ff., 45d ff. NKWG und §§ 32 ff. NKWO weise ich hin. Vordrucke sind bei der Gemeindewahlleitung erhältlich.

Bodenfelde, 08.05.2026



Gerald Wucherpfennig
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

F l e c k e n B o d e n f e l d e
Der Gemeindewahlleiter

Kommunalwahlen in Niedersachsen am 13. September 2026

Bekanntmachung über die Änderung der Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses aus Anlass der Kommunalwahlen und der Direktwahl einer Bürgermeisterin/ eines Bürgermeisters im Flecken Bodenfelde

Nachstehend gebe ich folgende Änderung der Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen im Flecken Bodenfelde (Rat des Fleckens Bodenfelde, Ortsrat Nienover und Ortsrat Wahmbeck) und für die Neuwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters bekannt:

Anstelle von Björn Römermann, wohnhaft in 37194 Bodenfelde, wurde

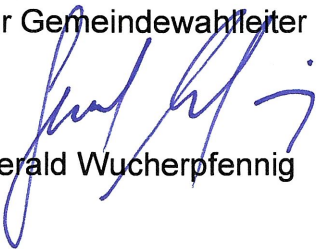
Gerd Michalke, wohnhaft in 37194 Bodenfelde,

als Mitglied des Gemeindewahlausschusses berufen.

Rechtsgrundlagen §§ 10 Abs. 1 und 49 c Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz, § 8 Abs. 4 Niedersächsische Kommunalwahlordnung

Bodenfelde, 03. Juni 2026

Der Gemeindewahlleiter



Gerald Wucherpennig